

## KONTROLLORGAN Nr. 03

### SCHULDIREKTION: GRUNDSCHULSPRENGEL KLAUSEN I

Protokoll Nr. 01 vom 22.04.2021

#### PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Schule hat am 09.04.2021 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2020 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2020;
- Anhang zum Jahresabschluss 2020;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2020.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind folgende:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	81.743,64 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	81.391,09 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	0,40 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>		<b>352,15 €</b>
-	STEUERN (IRAP)	40,78 €
<b>GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES</b>		<b>311,37 €</b>

## Bilanz

### AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	174.558,22 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>174.558,22 €</b>

### PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	20.572,33 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	-
(D)	VERBINDLICHKEITEN	3.448,78 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	150.537,11 €
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>174.558,22 €</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2020 und die Verwendung der im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

### BILANZ

- Anlagewerte:

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2020	Investitionsbeiträge 2020	Wert der Investitions- güter am 31.12.2020
N.A.B. Ausrüstungen	967,46 €	967,46 €	
<b>Gesamt</b>	<b>967,46 €</b>	<b>967,46 €</b>	

Am Ende des Rechnungsjahres werden die Anlagegüter, welche im Jahr 2020 angekauft worden sind, vollständig abgeschrieben und mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, von der in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und daher wurden keine Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt. Die Forderungen belaufen sich auf € 51.722,48.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2020 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2020	73.554,40
EINHEBUNGEN	143.706,56
ZAHLUNGEN	94.425,22
KASSENSTAND ZUM 31.12.2020	122.835,74

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Es wurden keine ausgewiesen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 20.572,33 €, welches sich aus den Rücklagen für Deckungsgeschäfte in Höhe von 18.260,96 € Gewinnvortrag in Höhe von 2.000,00 € und einen Bilanzgewinn in Höhe von 311,37 € zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beläuft sich auf € 3.448,78, welche sich aufgrund von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und einer Mehrwertsteuerschuld ergeben.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (verschiedene Ankäufe) in Höhe von 121.126,08 € verbucht. Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionen in Höhe 29.411,03 € abgegrenzt, da die Investitionen erst 2021 getätigt werden.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Die Gesamtleistungen betragen 81.743,64 € und bestehen aus:

Dieser Posten besteht aus, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 81.585,62, Sonstigen verschiedenen Erträgen in Höhe von 76,98 € und außerordentlichen Erträge in Höhe von 81,04 €.

- Die Herstellungskosten betragen 81.391,09 € und bestehen hauptsächlich aus:

Aufwendungen für Roh-Hilfs-und Betriebsstoffe	63.004,10 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.681,12 €

- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von 40,78 € an
- Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 311,37 €.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2020 wurde eingehalten.

#### Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2020.**

Bozen, am 22.04.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Monika Conrater  
(digital unterzeichnet)

Christian Scrinzi

